



Laibacher Zeitung.

Samstag den 19. Juli.

W i e n.

Seine k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Juni d. J. die Lehrkanzel der Physiologie und höheren Anatomie an der Universität zu Pavia dem Professor der theoretischen Medicin für Chirurgen an derselben Universität, Dr. Angelo Vitadini, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Seine k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. d. M., zum Vice-Bürgermeister des Wiener-Magistrates, den Magistratsrath Ferdinand Bergmüller zu ernennen geruhet.

Seine k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. v. M., die durch die Beförderung des Subernalrathes Giulio Mozzoni zum ersten Rathe erledigte Stelle eines Subernalrathes und Referenten beim lombardischen Cameral-Magistrate, dem Subernalrathes und Finanz-Intendenten zu Mailand, Giulio Cesare Imperatori, zu verleihen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat eine in der Provinz Steyermark erledigte Kreis-Commissärstelle erster Kategorie dem dortigen zweiten Kreis-Commissär, Carl Ham, verliehen, und in Folge der dadurch sich ergebenden Vorrückung den dritten Kreis-Commissär, August Mandel, in die zweite Diensteskategorie, und den Subernal-Concipisten, Georg Lenk, zum Kreis-Commissär dritter Classe befördert.

In Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 wird am 1. August d. J. um 10 Uhr Vormittags die Einhundert zwei und siebenzigste Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Locale in der Singerstraße, im Franciskaner-Klostergebäude, Statt finden. (W. Z.)

G a l i z i e n.

Das k. k. galizische Landes-Präsidium bringt unterm 22. Juni in der »Lemberger Zeitung« Nachste-

hendes zur öffentlichen Kenntniß: Der galizische Landstand und Landes-Erztruchseß, Herr Vincenz Ritter von Serzynski hat sich beim Landes-Präsidium bereit erklärt, den ersten Fond zur Errichtung einer Blinden- und Versorgungs-Anstalt in Galizien durch Ertrag eines bereit Geldbetrages von 18,000 fl. C. M. und durch einen gefeslich sicher zu stellenden jährlichen Beitrag von 400 fl. C. M. zu gründen. Durch dieses wohlthätige und menschenfreundliche Anerbieten, wofür dem edlen Geber hiemit im Namen des Landes und der leidenden Menschheit der öffentliche Dank ausgedrückt wird, ist die Regierung, in der sicheren Erwartung, daß dieß Beispiel der Großmuth und Wohlthätigkeit nicht ohne Nachahmung bleiben wird, — in die angenehme Lage versetzt, zur Errichtung einer Blinden-Anstalt in Galizien, deren Protectorat Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este, Civil- und Militär-General-Gouverneur von Galizien, anzunehmen geruhen, die ersten Einleitungen zu treffen. — Die neue Anstalt dürfte nach Maßgabe der Mittel anfänglich nur für 20 bis 30 Blinde, jedoch in einer Art errichtet werden, daß deren Erweiterung, wenn die einlangenden milden Beiträge es möglich machen, leicht vor sich gehen kann. Es werden darin unheilbare Blinde in der christkatholischen Religion, den nothwendigsten Gegenständen des Wissens, und neßbei auch in passenden Handwerken unterrichtet, diejenigen dieser Unglücklichen aber, die nach vollendetem Lehrcurse nicht im Stande seyn werden, außer der Anstalt ihren Lebensunterhalt zu finden, in derselben versorgt werden. — Nach den Bestimmungen des obgenannten Stifters soll die Anzahl der im Institute zu versorgenden Blinden die Hälfte der Gesamtzahl der in dasselbe aufgenommenen nicht übersteigen, dieß aber hindert jedoch nicht, daß auch Stiftungen bloß zur Bildung oder

aber bloß zur Versorgung von Blinden, oder endlich für beide Zwecke unter Festlegung eines andern Verhältnisses in der Anzahl gemacht worden.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die »Staatszeitung der katholischen Schweiz« vom 7. Juli enthält unter der Aufschrift: »Die ordentliche Tagssatzung von 1845,« folgenden Artikel: »Aus allen Gegenden der Schweiz eilen die Gesandten der 22 verbündeten eidgenössischen Cantone nach der Bundesstadt Zürich; um an der ordentlichen Tagssatzung, die heute den 7. Juli eröffnet wird, im Namen ihrer Behörden und ihres Volkes die gemeinschaftliche Wohlfahrt und die Interessen des Vaterlandes zu berathen und zu wahren. Die gleichen Lebensfragen, die die Schweiz in Parteilungen zerrissen, das Vaterland dem Untergange nahe gebracht und selbst zum blutigen Bürgerkriege geführt, die gleichen Angelegenheiten, welche die Tagesherren an ordentlichen und außerordentlichen Tagssatzungen seit 1841 ohne erwünschten Erfolg behandelt, bilden auch diesmal wieder die Hauptgegenstände des Tractandencirculars. Eine schwere Aufgabe unter schwierigen Verhältnissen haben die Abgeordneten zu erfüllen. Tausend Wünsche und Vergehren, fromme Gebete und drohende Forderungen begleiten sie bis in den Schooß der Versammlung, in deren Hand das Schicksal des Vaterlandes zu liegen scheint. — Alle schwören, vielleicht in diesem Momente, zum Himmel, nach Wissen und Gewissen zu rathen und zu stimmen, den Schaden des Vaterlandes zu wenden und den Nutzen desselben zu fördern, Gerechtigkeit zu üben und jegliches Unrecht zu meiden, so wahr ihnen Gott helfe.« Und doch rathen und stimmen die Einen zur Sühnung des Bundes, zur Wiederherstellung der Klöster, zur Verbannung der bundeswidrigen Jesuiten aus Abschied und Tractanden, während die Andern keinen Bund verletzt finden und die Jesuitenfrage nöthigenfalls selbst mit Gewalt erledigen wollen, ohne Scheu vor den schauerlichen Folgen und Opfern eines Bürgerkrieges. — Was sollen wir von einem Eidschwure der Schwörenden denken, der in der heiligsten Sache eines Volkes über Bund, Gerechtigkeit und Cantonsouveränität in so entgegengesetzter Gesinnung geleistet wird. Eine Sache kann nicht zugleich gerecht und ungerecht seyn. Ein Eid, von dem das Wohl oder Wehe des Vaterlandes abhängt, ist so wichtig an und für sich und in seinen Folgen; — wer schaudert nicht beim Begriffe eines Meineides? — Vor drei Jahren nannte die gleiche oberste Bundesbehörde die Klosteraufhebung im Aargau eine »Bundesverletzung;« im Jahre 1842 und seither fort und fort schwört, rätth und stimmt ein

Theil derselben zum »bundesgemäßen Gegentheil.« Vor zwei Jahren wurde der Jesuitenaußweisungsantrag mit Ausnahme von 1 1/2 Stimme einhellig als bundeswidrig, als ein Eingriff in die Cantonsouveränität erklärt; der Stand der Frage hat sich durchaus nicht verändert, und doch schwören jetzt mehrere dieser Stände, die Jesuitenfrage sey »Bundesfache,« und dringen auf Verletzung der Souveränitätsrechte. Diejenigen Stände, die seit der Entstehung dieser Lebensfragen, getreu dem ersten heiligen Schwur, Aufrechthaltung des Bundes, Gerechtigkeit und Freiheit in eigener Sache gefordert, bleiben auch dies Jahr auf consequenter Bahn. — Voraussichtlich aber wird kein Resultat in diesen wichtigsten Fragen ermittelt werden. Mit dem alten bitteren Zankapfel dauert auch der Unfriede und das Unheil einer ungerechten Politik, eines schauderhaften Meineides fort. — Ein Schritt zur Sünde und zum Unrecht führt zum zweiten, dieser zum dritten und endlich so weit, bis das Unrecht als Recht, eine Bundesverletzung als »bundesgemäß« angesehen, beschworen und mit dem Blut eigener Mitbürger und Brüder besiegelt wird. — Die katholischen Cantone erfassen den Ernst dieser Wahrheit. Für ihr heiliges Recht zu kämpfen, eher Leib und Leben und Alles zu wagen, als davon abzustehen, ist ihr fester Entschluß, ihr heiliger Schwur zum Himmel. Nur über den Leichen des katholischen Volkes werden die Jesuiten ausgewiesen, weil es sich nicht bloß um diese, sondern um confessionelle Rechte und Freiheiten handelt, nur in ihrem Blute wird das Unrecht seinen verruchten Sieg feiern. Vor diesem Unheil aber wird uns Gott bewahren, der bis dahin so sichtbar die katholische Schweiz in ihrem gerechten Kampfe beschützt hat.« (Dest. B.)

Frankreich.

Zu Versailles wurden vor Kurzem die dort im Kerker sitzenden Gefangenen Abends in das neben dem Justizgebäude erbaute Zellengefängniß geschafft. Es waren ihrer 30, und zwei erst kürzlich zum Tode verurtheilt worden; jeder wurde in eine besondere Zelle gebracht. Der neue Bau hat drei Stockwerke und jedes derselben enthält 20 Zellen, in welche durch eine 6 Fuß über dem Kopfe des Gefangenen angebrachte Oeffnung Luft und Licht Zugang haben. Außen läuft eine Gallerie, worin die Gefangenwärter sich befinden, an welche sich die Gefangenen wegen etwaiger Bedürfnisse zu wenden haben. In jeder Zelle befinden sich eine Hängematte und ein Stuhl. Zu dem Gebäude gehört ein Hof, der in 10 dreieckige Räume getheilt ist, wo die Gefangenen sich täglich eine Stunde ergehen dürfen.

Das Dampfschiff „Gomer“ hat den Herzog von Montpensier in 44 Stunden von Algier nach Tunis gebracht. Der französische Prinz wurde (am 20. Juni) feierlich und ehrenvoll dort empfangen. Der erste Minister des Bey's, der Gouverneur von Solleta, der Oberrichter und der Groß-Admiral begaben sich an Bord des „Gomer“ den erlauchten Fremden zu begrüßen. Bei der Landung donnerten Kanonensalven. Der Bey erwartete den Prinzen an der Treppe seines Pallastes, den er zur Verfügung stellte. Am 21. Juni wohnte der Prinz einer Musterung der Mameluken im Barbo bei. Am 22. gab er den Consuln ein Dinner; am 23. sollte er selbst bei dem Bey speisen; auf den 24. war die Abfahrt nach Alexandrien bestimmt.

Man schreibt aus Oran vom 25. Juni: General Lamoricière hat sein Haupt-Quartier nach Nemecen verlegt, um von da aus die Truppen-Abtheilungen unter den Generalen Corte, Cavaignac und Roguet zu leiten. Die ganze Thätigkeit der französischen Streitkräfte scheint sich jetzt nach der äußersten Gränze hin zu concentriren, wo die Anhänger Abd-el-Kaders einen Aufstand anzustiften suchen. Man hat in der That schon Nachrichten, daß bewaffnete Banden sich westlich von Nemecen sehen lassen; es wurde eine Colonne nach einem kabyllischen Dorfe abgeschickt, in welchem die Insurgenten Posto gefaßt hatten; das Dorf wurde nach einem lebhaften Gefecht genommen; wir hatten aber dabei 22 Tode und Verwundete; der Feind begab sich auf die Flucht. Im Lager von Valla Maghania hat sich eine Truppen-Colonne gebildet; General Lamoricière wollte sich dahin begeben, sie zu inspiciiren.

(W. J.)

Griechenland.

Berichte aus Scio vom 17. Juni melden, daß die österreichische Kriegsgoellette „Fenice,“ dann ein französischer Brigg und ein griechischer Kutter von Smyrna ausgelaufen waren, um ein Piratenschiff zu verfolgen, von welchem in der Nacht vom 31. Mai zwischen Scio und Ipsara die griechische Bombarde „Panagia“ geplündert wurde.

(Oest. B.)

Osmanisches Reich.

Mit dem dem österr. Lloyd« gehörigen Dampfvadboot waren nachstehende Nachrichten aus Scutari in Albanien vom 30. Juni, dem „Osservatore Triestino“ zugekommen: Die von den Gebirgsbewohnern von Jacova angeführte Verzeihung konnte nur gegen ihre Unterwerfung unter den folgenden Bedingungen bewilligt werden: 1) Definitiv und nicht wie bisher provisorisch die Waffen niederzulegen; 2) sich der Militär-Conscription zu unterwerfen; 3) sich jedem von der hohen Pforte allenfals zu erlassenden neuen Be-

fehle zu unterziehen, und 4) im Falle der Annahme dieser Bedingungen, Geiseln zu stellen und wechselseitig für einander Bürgschaft zu leisten. Auf die Weigerung der Gebirgsbewohner, hierauf einzugehen, rückten am 22. Juni die irregulären Truppen aus Scutari, Miridi, Metgran und Tetora gegen dieselben vor. Mittlerweile hatten die Aufrührer ihr Hornvieh so wie ihre Weiber und Kinder in die von unzugänglichen Felsen umgebenen Gebirgsthäler der sogenannten Bellajagegend übergeführt, worauf die Männer sich in verschiedene Banden auflösten, um die feindlichen Truppen zu ermüden. Osman, Pascha von Scutari, erhielt von dem Seraskier den Befehl, aus den Bezirken von Kutsch, Guzigne, Schialla und Schieschi weitere 3000 Mann zu detachiren, um die Gebirgsleute dadurch im Rücken anzugreifen, und wirklich ist hierauf der Befehl zum Abmarsche ertheilt worden. Da die Provenenzen aus Jacova selten sind, und der Seraskier nicht gestattet, daß Briefe von jener Gegend hierher (nach Scutari) gebracht werden, so sind die Nachrichten über die dortigen Vorfälle nicht sicherer Art. Es geht übrigens das Gerücht, daß die Jacovaner den irregulären Truppen großen Widerstand leisteten, denn, nachdem man die Sachen bereits beendet glaubte, sah man, wie nach Scutari abermals Aufforderungen um Verstärkung einlangten. Die Scutariner, welche gewahren, wie der Seraskier, ungeachtet eines 35,000 Mann starken Corps, neuer Streitkräfte aus ihrem Paschalik bedarf, werden nun kühner. Die Ansicht, daß der Seraskier im Laufe dieses Jahres nicht mehr hierher kommen könne; gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit, und so günstig auch sich die Sachen in Jacova für ihn gestalten mögen, er wird sie vor dem Monate September schwerlich beendigen können. Dann tritt der Herbst mit der Ramazan-Zeit ein, eine Epoche, worin die Osmanen nur ungerne Wichtiges vornehmen. Hier werden keine Vorbereitungen zur Aufnahme von Truppen getroffen.

Ein Zug wilder Tapferkeit von Seite des Jacovaners, Daud-Aga-Polosca, im Heere des Seraskiers, verdient hier erzählt zu werden. Er wollte dem obersten Anführer in seiner Rüstung sich vorstellen. Von der Hauptwache zurückgewiesen, der er verdächtig geworden war, feuerte er die Pistolen gegen zwei Wachen ab, die er todt zu Boden streckte; sämtliche hierauf zur Wehr getretene Wachen feuerten ihre Waffen, jedoch ohne ihn zu treffen, gegen ihn ab. Auf der Flucht durchs Lager lud er indessen die Pistolen wieder, und entlud dieselben gegen die ihm begegnenden Soldaten. So gelang es ihm zwar aus dem Heere zu entfliehen, von einem kleinen Cavallerie-Detachement aber verfolgt, und beraubt der Feuer-

waffen, verwundete er mit dem Yatagan viele Reiter und Pferde, bis er endlich lebendig in Gefangenschaft gerathen, zum Seraskier gebracht, und in dessen Gegenwart niedergehauen wurde. Man behauptet, er habe acht Soldaten getödtet und zwanzig verwundet, und allem Anscheine nach war es seine Absicht, den Seraskier zu ermorden. (W. 3.)

A m e r i k a.

Aus den englischen Berichten von Mexico trägt die Börse noch einiges Nähere über Sant Ana's Ausweisung nach. Derselbe wurde gleich nach seiner Verurtheilung unter Truppen-Escorte an die Küste gebracht, wo er sich auf dem „Medway“ einschiffte, der ihn nach Havanna brachte. Die Furcht vor der Rache der Bewohner von Vera-Cruz war bei dem Ex-Präsidenten so groß, daß er sich in jenem Hafen nicht einschiffen wollte; der „Medway“ mußte ihn daher in dem Flusse Antigua, vierzehn Miles von Vera-Cruz, an Bord nehmen. Er war begleitet von seiner erst 16jährigen Frau und mehrea Verwandten derselben; Erstere schien die Verbannung sehr hart zu empfinden, während Sant Ana selbst, vermuthlich sehr zufrieden, so leichten Kaufes davon gekommen zu seyn, sich vollkommen ruhig zeigte. Er brachte eine große Menge Gepäck und 20,000 Dollars bar an Bord des Dampfschiffes. An demselben Tage, an welchem Sant Ana in Havanna landete, kam der früher von ihm vertriebene General Bustamante auf seinem Wege aus England nach Vera-Cruz dort an. — Der Gesandte der vereinigten Staaten in Mexico hatte sich am 28. Mai, nachdem er die verlangten Pässe erhalten, in Vera-Cruz nach New-York eingeschiffte, das Geschwader der vereinigten Staaten lag noch immer vor Vera-Cruz, nicht nur Instructionen, sondern auch Verstärkungen erwartend.

Die neueste Revolution in Californien war seit zwölf Jahren die vierte dort gegen die mexicanische Regierung. Während dieses Zeitraumes haben sechs mexicanische Gouverneure das Land sechs Jahre lang verwaltet; die andern sechs Jahre über hat Alvarado, ein Eingeborener, an der Spitze der Provinz gestanden. Vor ungefähr acht Jahren bemächtigte er sich mit einem Trupp Californier der Stadt Monterey und vertrieb die mexicanischen Beamten. Zwei Jahre darauf bestätigte der mexicanische Präsident Bustamante die Californier in den von Alvarado ihnen übertragenen Aemtern. Der letzte mexicanische Gouverneur Manuel Micheltorrena wurde 1843 von Sant Ana mit 400 Mann nach Californien geschickt und setzte die meisten

einheimischen Beamten ab. Im November v. J. erhob darauf Alvarado von neuem die Fahne der Emancipation. Es kam nach einem Treffen zu einem Vertrage, den aber einen Monat nachher keiner von beiden Theilen mehr halten wollte, und die Feindseligkeiten wurden fortgesetzt. Nach einer am 21. Februar erlittenen Niederlage kam ein neuer Vertrag zu Stande, in Folge dessen sich der Gouverneur einschiffen mußte. Den mexicanischen Offizieren und Soldaten ist gestattet worden, mit Beibehaltung ihrer Grade und ihres Soldes in Californien zu bleiben. Der Führer der Opposition des Provinzial-Congresses Don Pino ist zum Gouverneur ernannt worden, und Californien ist abermals völlig unabhängig. (W. 3.)

Vermischte Nachrichten.

Gräfenberg, 24. Juni. Nach der letzten Nummer der Badesite beläuft sich die Anzahl der Curgäste in Gräfenberg, Freivaldau und Wöhmsdorf auf mehr als 690, und noch fortwährend ist selbe im Zunehmen begriffen, so daß sich gar bald Mangel an Quartieren fühlbar machen wird. Fast alle europäischen Nationen findet man vertreten; selbst in dem fernen Amerika zollt man dem Verdienste Prießnitz Anerkennung, was die zehn hier anwesenden Amerikaner beweisen, welche die große Reise unternommen haben, um unter den Händen des schlesischen Landmannes von langjährigem chronischen Siechthum zu genesen. — Was das Badeleben anbetrifft, so herrscht hier Einfachheit der Sitten und Gebräuche noch immer vor, die Curgäste bilden beinahe eine einzige große Familie. Die wenigen, nicht der Cur gewidmeten Stunden benutzt man zu gemeinsamen Ausflügen in die nächsten, äußerst romantisch gelegenen Umgebungen. Die Nesselkuppe, der Wärenstein, die beiden Koppeln, Lindwiese u. A. m. geben bei dem gegenwärtig recht schönen Wetter interessante Vereinigungspuncte. Auf der Höhe des Wärensteins, von wo man die herrlichste Aussicht nach Preussisch-Schlesien genießt, wird die daselbst befindliche Quelle vermittelst eines Fonds, welchen die hier anwesenden Preußen zusammengeschossen haben, mit einem kleinen Tempel überhaupt, und erhält den Namen „die preussische Quelle.“ — In geselliger Hinsicht ist in jüngster Zeit durch Erbauung eines Theatergebäudes zu Freivaldau, Verbesserung der Promenaden, Errichtung einer Kegelbahn, Bervollständigung der Bibliothek, Anschaffung guter Journale u. viel gethan worden. Auch zählt die Gesellschaft unter sich einige Talente, welche so manche Abendstunde recht angenehm verkürzen. Des Sonntags Abends versammelt man sich im großen Cursaale zu gemeinschaftlichen Spielen, Tanz, Concert u. s. w. Von Zeit zu Zeit finden Bälle Statt, und es gewährt einen überaus großartigen Eindruck, bei diesen und anderen festlichen Gelegenheiten den zu einem Wintergarten umgeschaffenen Salon mit den Fahnen von fünfzehn Nationen geschmückt zu sehen, welche von den hier anwesenden Bewohnern der verschiedenen Länder Prießnitz zum Andenken verehrt worden sind. (W. 3.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 15. Juli 1845.

	Mittelbreite.	(G.M.)	(G.M.)										
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	124 5/8												
Darl. mit Verlos. v. J. 1839 für 250 fl. (in G.M.)	325 15/16												
detto ditto ditto " 50 " (in G.M.)	65 3/16												
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	65 1/4												
Obligat. der allgem. und ungar. Hofkammer, der ältern Lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	<table border="1"> <tr><td>zu 3 pCt.</td><td>—</td></tr> <tr><td>zu 2 1/2 "</td><td>—</td></tr> <tr><td>zu 2 1/4 "</td><td>—</td></tr> <tr><td>zu 2 "</td><td>55 1/4</td></tr> <tr><td>zu 2 3/4 "</td><td>45 1/2</td></tr> </table>	zu 3 pCt.	—	zu 2 1/2 "	—	zu 2 1/4 "	—	zu 2 "	55 1/4	zu 2 3/4 "	45 1/2		
zu 3 pCt.	—												
zu 2 1/2 "	—												
zu 2 1/4 "	—												
zu 2 "	55 1/4												
zu 2 3/4 "	45 1/2												
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberl. Amtes	<table border="1"> <tr><td>zu 3 pCt.</td><td>—</td></tr> <tr><td>zu 2 1/2 "</td><td>64 3/4</td></tr> <tr><td>zu 2 1/4 "</td><td>—</td></tr> <tr><td>zu 2 "</td><td>54 3/4</td></tr> <tr><td>zu 2 3/4 "</td><td>—</td></tr> </table>	zu 3 pCt.	—	zu 2 1/2 "	64 3/4	zu 2 1/4 "	—	zu 2 "	54 3/4	zu 2 3/4 "	—		
zu 3 pCt.	—												
zu 2 1/2 "	64 3/4												
zu 2 1/4 "	—												
zu 2 "	54 3/4												
zu 2 3/4 "	—												
Bank-Actien pr. Stück 1631 in G. M.													
Actien der Kaiser Ferdinands Nordbahn zu 1000 fl. G. M.		2075 fl. in G. M.											
Actien der österr. Donau-Dampfschiff-fahrt zu 500 fl. G. M.		700 fl. in G. M.											
Pfandbriefe der Galizisch-ständischen Credit-Anstalt zu 4 pCt. für 100 fl. G.M.		99 3/4 fl. in G. M.											

Hr. Carl Corra ini, Handlungsagent, von Triest nach Graz. — Hr. Carl Guehard, Naturalist, von Triest nach Wien. — Fr. Henriette Guehard, Rentiere, von Triest nach Wien. — Hr. G. E. Gaifer, Kaufmann, von Triest nach Graz. — Hr. Heinrich Graf Witzel, k. ungarischer Districtstafel-Assessor, von Triest nach Wien.

Den 16. Hr. Renner v. Desterreicher, k. k. v. Gen. Consul, sammt Frau Gemahlinn, und Fräulein Nichte, von Triest nach Rohitsch. — Hr. Joseph Leis von Leinburg, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Stephan von Huszar, k. ung. Leibgarde-Lieutenant, von Triest nach Wien. — Hr. Ludwig Kos, Professor, von Triest nach Rohitsch. — Hr. Franz Decio, Banquier, von Graz nach Triest. — Hr. Franz Dieditsch, k. k. Postmeister, von Graz nach Triest. — Hr. Stephan Vidig, k. k. Gymn. Präfect, von Triest nach Villach. — Hr. Graf v. Batthyany, von Triest nach Wien. — Hr. William Moline, Fabrik-Inhaber, nach Triest. — Hr. Alois Sneedi, Handelsmann, von Wien nach Verona. — Hr. Freiherr v. Eichendorf, k. k. Sub. Rath u. Kreishauptmann, von Wien nach Triest. — Hr. Eduard Jungmann, k. pruss. Artillerie-Lieutenant, von Wien nach Triest. — Fr. Freiinn von Watter, k. k. Feldmarschall-Lieutenants-Witwe, von Wien nach Venedig. — Fr. Josepha Etfert, k. k. Hauptmannsgattin, von Wien nach Venedig.

Den 16. Hr. Joseph Graf Zichi, von Triest nach Wien. — Hr. Paul von Hammerschmidt, k. ung. Berggerichts-Protocollist und Gerichtstafelbeisitzer, von Nagybánya nach Triest. — Hr. August Garifat, Ingenieur, von Landstrass nach Triest. — Hr. Jnanz Claus, jub. k. k. Cameral-G. fällen-Verwaltung-Expedit-Director, von Graz nach Triest. — Hr. Eduard Aulingen, k. k. Beamte, von Wien nach Triest. — Frau Gräfinn Emilie Djalinski, von Triest nach Wien. — Hr. Anton Francesconi, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Ritter v. Piombazzi, k. k. Sub. Präf. Secretär in Venedig, sammt Frau Gemahlinn, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Spaccek, k. k. Appellations-Kanzlist, von Triest nach Wien. — Hr. Vincenz Engel, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Franz Kav. Peyer, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Gobina, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Anton Peratoner, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Demeter Bukovic, k. ung. Gerichtstafel-Assessor, von Essek nach Triest.

K. K. Lotterziehungen.

In Triest am 16. Juli 1845:

24. 12. 33. 77. 79.

Die nächste Ziehung in Triest wird am 30. Juli 1845 gehalten werden.

Fremden Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Am 13. Juli 1845.

Hr. Caspar Merlato, k. k. österr. Consul, von Triest nach Graz. — Frau Maria Wezel, Private, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Bapt. Novis, Handelsmann, von Triest nach Rohitsch. — Hr. Johann Maria Crescentini, Besitzer, von Triest nach Wien. — Hr. Hubert Sattler, Kunstmater, von Triest nach Graz. — Hr. Pulciani v. Glücksberg, k. k. Cassa-Controllor, von Wien nach Venedig. — Hr. Johann Ritter von Pastory, Platz-Oberst in Modena, von Triest nach Wien. — Hr. Julius von Tegoborsky, k. russ. Sub. Secretär, von Triest nach Graz. — Hr. Ludwig Malpas, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Felix Ritter v. Gutwinsky, von Wien nach Triest. — Hr. Felix von Sauronsky, Gutspächter, von Wien nach Triest. — Fr. Louise Morpurgo, Banquieresgemahlinn, von Triest nach Wien. — Frau Nina Morpurgo, Banquieresgemahlinn, von Triest nach Wien. — Fr. Henriette Landauer, von Triest nach Wien. — Hr. Baron v. Pilgram, k. k. Oberlieutenant, von Venedig nach Marburg.

Am 14. Hr. Anton Ritter von Födransperg, k. k. Hofbuchhaltungsbeamte, nach Wien. — Frau Gräfinn von Musanowska, von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. Juli 1845.

Mariana Egorka, Institutsarme, alt 96 Jahre, in der Capuciner-Vorstadt Nr. 10. an Altersschwäche. — Anton Essig, vulgo Paifer, Zimmermann, alt 51 Jahre, in der Stadt Nr. 235, an der durch den Sturz zufällig erlittenen Kopfverletzung, und wurde gerichtlich beschaut. — Dem Hrn. Anton Klein,

Kleidermacher, seine Tochter Francisca, alt 13 Jahre, in der St. Pet. v. Vorstadt Nr. 147, an der durch den Sturz zufällig erlittenen Verletzung der Leber und Milz, und wurde gerichtlich beschaut. — Der ledigen Helena M., Köchin, ihr Kind Josepha, alt 5 Monate, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 27, am Durchfall. — Alois Sterle, Schuhmacher, alt 54 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Zehnfieber. — Dem Georg Javorng, Tagelöhner, f. K. Agnes, alt 6 Monate, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 11, am Zehnfieber.

Den 12. Johann Pojatschar, gewesener Verzehrungssteuer-Einnehmer, alt 42 Jahre, in der Stadt Nr. 293, an der Luftröhrenschwinducht. — Hr. Anton Varetan, Hörer der Logik, alt 21 Jahre, in der Stadt Nr. 288, am Nervenfieber. — Maria Kurel, gewesene Köchin, alt 82 Jahre, in der St. Peters Vorstadt Nr. 24, an der allgemeinen Wassersucht. — Johann Kapayne Inquisit, alt 44 Jahre, im Inquisitionshaus Nr. 82, an der Strophelucht.

Den 13. Der Frau Maria Jessenko, Haus- und Realitätenbesitzerin, ihre Tochter Antonia, alt 31 Jahre, in der Stadt Nr. 161, an der Abzehrung.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1139. (3) Nr. 90.
Oeffentliche Prüfungen der Gymnasial-Privatschüler.

Von der k. k. Gymnasial-Direction zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen discurtischen Prüfungen der Gymnasial-Privatschüler am 30. Juli in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß an diesem Tage Donnerstags von 8 bis 12 Uhr die schriftliche, und den 31. Juli Donnerstags von 8 bis 12 und Donnerstags von 3 bis 6 Uhr die mündliche Prüfung vorgenommen werden wird.

Die Anmeldung der Privatschüler hat am 29. Juli Donnerstags von 3 bis 6 Uhr bei dem Gymnasialpräfecre zu geschehen. Bei dieser Anmeldung hat man sich über die bisher abgelegten Prüfungen, über die erfolgte Immatriculation und über das entrichtete Unterrichtsgeld vorschriftmäßig auszuweisen, und insbesondere darzutun, ob der Lehrer zur Erhaltung des Unterrichtes befugt ist.

K. K. Gymnasial-Direction Laibach am 10. Juli 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1127. (3) E d i c t. Nr. 1919.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey in die neuerliche Teilbietung des in der Executionsführung des Herrn Joseph Seunig, wider Joseph Rozianzhitz von Langenfeld,

verkauften Ackerß sammt Ossredok pod Gorizho, des gleichnamigen Ackerß und Wiese sub U. b. Fol. 128 Nr. 49, Sect. 3. 24, der Maria Auen-Gült dienstbar, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 300 fl. 30 kr. auf Gefahr und Kosten des Ersteherß Anton Zuck von Langenfeld, gewilliget, und hierzu die einziige Teilbietungstaagsagung auf den 12. August d. J. Vormittags in loco Langenfeld ausgeschrieben worden, wovon die Kauflustigen verständiaet werden.

Bez. Gericht Wippach am 2. Juli 1845.

3. 1679. (12)

Nr. 2210/1002

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Minkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Bartelme Verbovnik aus Stein, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich des auf seinem zur l. f. Stadt Stein sub Urb. Nr. 105, Sect. Nr. 97 dienstbaren, in der Vorstadt Schutt der gedachten Stadt sub Consc. Nr. 30 gelegenen Hause sammt Hofe und Gartel, seit 9 März 1790 wegen eines von den Eheleuten Anton und Maria Traun der Helena Bobovsherin schuldigen Darlehens pr. 100 fl. E. W. intrabulirten Schuldscheines ddo. 23. Juni 1789 gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von Einem Jahre, Sechs Wochen, und Drei Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Bartelme Verbovnik der bezeichneter Schuldschein noch Verlauf dieser gesetzlichen Frist für null und nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Minkendorf den 14. October 1844.

3. 1122. (2)

A n z e i g e.

Mangel an Zeit erlaubt mir für jetzt nicht die Herausgabe meiner im Herbste v. J. angekündigten drei Werke; sie sollen aber sobald als möglich erscheinen.

Was meinen verehrten Gönnern und Freunden zur Entschuldigung dienen möge.

Weixelburg den 15. Juli 1845.

F. X. Legat

Es ist so eben erschienen
und in der Buchhandlung bei **J. Edlen von Kleinmayr**
in Laibach

zu haben:
Die zwölfte nach dem Zeitbedürfnisse umgearbeitete und abermahls viel
vermehrte Auflage

des
Allgemeinen österreichischen
oder neuesten

Wiener- Secretärs,

für
alle im Geschäfts- und gemeinen Leben, so wie in freundschaftlichen Verhältnissen
vorkommenden Fälle.

Ein unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch für Jedermann.

Enthaltend:

Eine theoretisch-practische Anleitung zur Verfassung aller Arten von Aufsätzen, zu Geschäfts-, Handlungs-
und freundschaftlichen Briefen sammt deutschen und französischen Titulaturen;

ferner:

Eingaben an Se. Majestät; Gesuche, Vorstellungen und Berichterstattungen an die Landesbehörden in
verschiedenen Fällen; das gerichtliche Verfahren in und außer Streitsachen; das Nothwendigste der gemei-
nen Staats- und Landwirthschafts- Rechnungswissenschaft und Buchhaltung, alles durch Formularen er-
läutert; dann eine vollständige Münz-Tabelle und Angabe des Längen- und Flächenmaßes, Gewichtsver-
gleichungen, Interessen-Berechnungen; die österreichischen Staatspapiere mit Angabe desjenigen, was
Parteyen bey Behebung ihrer Interessen zc. zu beobachten haben; Stempel-Tariff und Repertorium nach
dem erlassenen neuesten Patente; Stempel-Befreyung; ferner Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Leib-,
Bau- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Schenkungsurkunden, Testamente, Vollmachten, Cessionen,
Schuldscheine, Wechsel, Anweisungen, Empfangscheine, Zeugnisse, Reverse, Fassionen, Heiraths-, Ge-
burts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über mancherley Vorfälle; Aufsätze in Stammbücher und
Grabschriften; eine Anweisung zum Corrigiren der Bücher; Belehrung über mehrere gemeinnützige Anstal-
ten, dann die neueste Zollordnung; die neuesten Post-Tariffe mit dem dazu verfaßten geographischen Mei-
sner durch die ganze österreichische Monarchie, zur Berechnung der Postgebühren; Taxe für Briefe in
das Ausland; die Eilfahrts- und Stadtpost-Gegenstände u. s. w.

Endlich eine kurzgefaßte deutsche Sprachlehre mit kritischem Wörterbuche.

Von

Andreas Engelhart,

k. k. Kontrollirender Hospostamts-Offizial und Vorstand im Geldbrief-Abgabs-Departement.

Zwölfte nach dem Zeitbedürfnisse umgearbeitete und abermahls viel
vermehrte Auflage.

Gr. 8. Wien, 1845.

Preis: steif gebunden 3 fl. — broschirt 2 fl. 48 kr. C. M.

Wenn sich der Verfasser durch die unschätzbare Auszeichnung, die diesem Wiener-Secretär dadurch zu Theil geworden ist, daß weil. Se. Majestät Kaiser Franz I. denselben in Gnaden aufzunehmen geruht, daß Seine Excellenz der Herr Hofkammer-Präsident sein Wohlgefallen darüber zu erkennen gegeben und der löbl. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Wien denselben eines Platzes in seinem Archive gewürdigt hat, höchst beglückt fühlt; wenn sich ferner derselbe durch den außerordentlichen Beifall, welchen dieses Buch bereits in eilf schnell vergriffenen Auflagen bey allen Ständen und Geschäftsleuten fand, sehr geehrt findet, so hielt er sich auch mit regstem Danke verpflichtet, jede neue Ausgabe seines Werkes der Vervollkommnung näher zu bringen: daher ist auch die so eben erschienene und hiermit angezeigte **zwölfte** Auflage neuerdings zeitgemäß verbessert und abermahls zweckmäßig vermehrt worden.

So hat unter andern die Sprachlehre einen bedeutenden Zuwachs erhalten und das Wörterbuch wurde ansehnlich vermehrt. Auch haben die meisten Brieffmuster nicht nur abermahls eine ansehnliche Vermehrung erfahren, sondern es wurden auch die übrigen nach dem Zeitgeschmacke verbessert und mit den zweckmäßigsten Zusätzen bereichert. Die Vertrags-Urkunden und die Urkunden überhaupt, bey welchen insbesonderes die Anwendung des Gesetzes bezeichnet ist, erhielten auch bey dieser neuen Auflage einen Zuwachs an Formularien, und zwar mit erklärenden Anmerkungen. Die Zeugnisse wurden mit neuen Formularien vermehrt. Die Rubriken Quittungen und Conti hat man nicht unnöthig mit Formularien überfüllt, aber man hat die nöthigen Bemerkungen, für die erforderlichen Fälle dienlich, beygefügt. Die gemeinnützigsten Anstalten erhielten nicht nur eine Vermehrung durch die Aufnahme des Erforderlichen über den Wiener-Schutz-Verein für aus Straf- und Verwahrungsorten entlassene Personen, sondern es wurden zugleich auch noch mehrere Anstalten angelegentlich besprochen, als: der Verein adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen; das Spital der barmherzigen Schwestern; das k. k. Taubstummen- und das k. k. Blinden-Institut. Ganz besonders aber müssen wir den Handelsstand und überhaupt diejenigen, welche sich der Postanstalt gewöhnlich bedienen, auf die aufgenommenen Postgegenstände aufmerksam machen, denn wir haben dieser wichtigen Sache in vorliegender 12. Auflage eine eigene Abtheilung gewidmet, und es erscheint nebst den neuesten Tariffen ein geographischer Meilenweiser zum ersten Mahle im Publikum, nach welchem jede Partey die Gebühr sich auf das Genaueste berechnen kann, bevor sie noch die Sendung, von welcher Gattung sie immer ist, in das Amt bringt.

Wir rühmen dieses Buch daher dem verehrten Publikum neuerdings als das vorzüglichste in seiner Art und als das reichhaltigste und umfassendste unter allen bisher erschienenen an, und glauben es mit vollem Rechte allen Geschäftsleuten, z. B. Staats- und Privatbeamten, Kaufleuten und Negotianten, Capitalisten und Rentiers, Advocatcn und Agenten, Richtschreibern und Sollicitatoren —

Casse-, Buchhaltungs- und Rechnungsbeamten, überhaupt allen Magistrats- und Gerichtsbeamten, den Beamten der Zoll- und Mauthämter und der Postanstalt, dem gesammten Publikum, das Aufsätze von was immer für einer Art zu verfassen hat, so wie ganz Unstudierten, welche weder vom Brief- noch Geschäftsstyle sich eigentliche Kenntnisse erworben haben, mit der Bemerkung anempfehlen zu können, daß sie in diesem Buche eine so reichhaltige und ergiebige Fundgrube treffen werden, welche ihnen in allen vorkommenden Fällen ein treuer, sicherer und leichtfaßlicher Rathgeber seyn wird.

Zum Schlusse fügen wir hier noch einen Auszug des reichhaltigen Inhaltes dieses höchst nützlichen Werkes bey, dessen äußerst billiger Preis, ungeachtet einer bey gedrängten Sage gesteigerten Vermehrung auch jetzt nicht erhöht worden ist.

Kleine deutsche Sprachlehre.

Einleitung. — Lehre von der Rechtschreibung. Verzeichniß der unregelmäßigen Zeitwörter mit ihren Abweichungen. Verzeichniß ähnlich oder gleichlautender Wörter, welche aber in ihrer Bedeutung verschieden sind. Verzeichniß mehrerer Wörter, welche verschiedene Bedeutung haben, je nachdem man die Artikel: der, die, das davor setzt. Erklärung fremder Ausdrücke, Wörter und Abkürzungen, die im politischen, gerichtlichen und kaufmännischen Geschäftsgange häufig vorkommen. Einige im gemeinen Leben oft vorkommende Sprachunrichtigkeiten (besonders in Oesterreich). Die Wortfügung

Verfassung und Einrichtung der Briefe.

Innere Einrichtung der Briefe. Regeln welche man bey Entwurfung der Briefe hauptsächlich zu beobachten hat. Deutlichkeit, Gefälligkeit, Anstand und Sittlichkeit. Verschiedenheit des Styles. Äußere Einrichtung der Briefe. Titulaturen. Geistliche und weltliche Titulaturen. Militärische Titulaturen. Titulaturen der Frauen. Titulaturen, wie sie in Witzschriften oder andern Aufsätzen an verschiedene, in den k. k. österreichischen Ländern bestehende Stellen anzuwenden sind. Französische Titulaturen als Aufschriften. Nahmen der meisten europäischen Länder, Städte und Flüsse, die im Französischen von der deutschen Sprache abweichen; vorzüglich brauchbar bey Adressen. Taufnahmen, welche im Französischen vom Deutschen wesentlich abweichen, bey Verfassung der Aufschriften nothwendig.

Beispiele von Briefen.

Freundschaftliche Briefe und besonders freundschaftliche Aufsätze. Die Arten derselben und deren Ton. — Witzschreiben. Danksaugungsschreiben. Glückwünschungsschreiben. Bepreidsbezeugungen und Trostschriften. Verschiedene Vorwürfe. Entschuldigungen. Genehmigte Bitten. Zurückweisungen. Einladungsschreiben. Verschiedene freundschaftliche Briefe, die nicht unter die bereits angegebenen Abtheilungen gehören. Schreiben zur Begleitung eines Gesenktes. Beispiele von verschiedenen Geschäftsbriefen. Handlungsbriefe. Beispiele von öffentlichen Anzeigen. Aufsätze in Stammbüchern. Grabschriften.

Eingaben an Se. Majestät und an Landesbehörden.

Ordentliche und außerordentliche in verschiedenen Fällen. Aufsätze, die beym gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen vorkommen.

Das Nothwendigste über die Rechnungswissenschaft.

Von dem Vermögen und der Beschreibung des Vermögens mit dem Inventarium. Von der Rechnungslegung und den verschiedenen Gattungen der dabey vorkommenden Aufschreibungen.

Formularien.

Casse-Tagebuch mit und ohne Unterscheidung der Münzgattungen. Natural-Partie-Tagebuch und Haupttagbuch. Strazza. Steuer und Befoldungs-Register. Beyspiele zur Führung eines gewöhnlichen Casse-Tagebuches. Von der Verbuchung und den dabey vorkommenden Büchern. Wirtschaftesplan. Quartals- und Jahreszusammenziehung. Von den Buchführungsarten. Von dem Cameral- und Merkantil-Rechnungs-Style. Einfache und doppelte Buchhaltung. Abschluß der Bücher, nach dem Cameral- und Merkantil-Rechnungs-Style. Hauptbuch der Geldrechnung, sowohl hinsichtlich der Vorbereitung und der Verfassung als auch des Abschlusses, nach dem Cameral- und Merkantil-Rechnungsstyle; Empfangs-, Ausgabe- und Natural-Hauptbuch.

Im Geschäftsgange vorkommende wichtige Documente.

Privat-Urkunden zum Beweise eines Statt gehaltenen Vertrages; Schenkungsurkunden unter Lebenden, über eine bewegliche und unbewegliche Sache. Schulds-, Obligations-, Pfand- und Tilgungs-Scheine; Bürgschafts-Scheine (Cautions-Instrumente), mit und ohne Clausel. Anweisungen (Assignmenten). Abtretungen (Cessionen). Vollmachten. Empfangs-Scheine (Recepisse) Tausch-, Kauf-, Mieth-, Pacht- und Bau-Verträge. Aufkündigung. Gesellschaftsvertrag. Ehepacte. Lehr- und Dienst-Verträge. Wechselbriefe. Fracht-, Mauth- und Seebriefe. Privat-Urkunden außer einem Verträge; Zeugnisse, Quittungen und Conti. Verzichtsscheine (Reverse). Vergleiche. Todtentheine. Anordnende Aufsätze: Testamente. Codicille; diese Documente durch die betreffenden Paragraphen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches erläutert.

Gegenstände, die der Geschäftsmann unumgänglich nothwendig wissen muß.

Münz-Tabellen. Über den Werth der in der k. k. österreichischen Monarchie gangbaren Münzen. Münztarif für das lombardisch-venetianische Königreich. Werth und Vergleichung ausländischer Münzen mit der Wiener Silbermünze. Courant oder dem zwanzig Gul-

denfuße. Allgemeines Maß der Längen, der Flächen und der Körper. Vergleichung des Handlungsgewichtes und Ellenmaßes der vornehmsten Städte und Länder gegen das Wiener und gegen sich untereinander. Grundverhältnisse der Längen-, Flächen- und der Körpermaße im österreichischen Kaiserstaate. Körper- oder Hohlmaße. Vergleichung von 100 Wertschuhen in mehreren Orten gegen die Wiener-Wertschuhe. Vergleichung von 100 ausländischen Maßen von trockenen Körpern mit Wiener Mäßen. Vergleichungen von 100 ausländischen Maßen von flüssigen Dingen mit Wiener Mäßen zu 40 Maß. Vergleichung der auswärtigen Meilen mit den deutschen. Maß der Pferde und Fohlen. Zeitmaß. Interessen-Verrechnungen. Die österreichischen Staatspapiere. Staatsschuldverschreibungen. Verloste Obligationen. Darlehen mit Verlosung. Obligationen. Bank-Actien.

Formularien für Besitzer von Staatspapieren sammt andern nützlichen Gegenständen.

Vorschuß-Gesuch an die National-Bank. Erklärung, welche bey Auslösung eines Pfandes am Ende des Pfandscheines zu machen ist. Cession eines Pfandscheines. Verlängerungs-Gesuch. Erklärung, welche bei erhaltener Verlängerung auf die in den Händen der Bank liegende Pfandes-Consignation zu schreiben ist. Note über verkaufte Staatspapiere. Quittung für verlorne Obligationen, und Obligationen der älteren Staatsschuld. Tabelle zur schnellen Auffindung der verhältnismäßigen Course von in Conventions-Münze verzinslichen Obligationen, wenn der Cours der Specie Schuldverschreibungen zwischen 80 und 90 steht. Tabelle zur schnellen Auffindung der verhältnismäßigen Course von in Wiener-Währung verzinslichen Obligationen. Berechnung der Conventions-Münze in Scheinen und der Scheine in Conventions-Münze nach den bestehenden Coursen. Vergleichungs-Tabellen der Con-

ventions-Münze Wiener-Währung mit der Reichs-Währung, dem sächsischen und preussischen Geld. Gesetzliche Scala über den Cours der Banco-Zettel nach dem Finanz-Patente vom 20. Februar 1811. Reducirte Scala nach der Cours-Scala berechnet. Erklärung zum Gebrauche der Cours-Scala. Steueramts-Zins-Fassungen. Stempel-Tariff, alphabetisches Stempel-Register, und Personal-Stempelbefreiung, dann Stempelstrafen. Angabe der Zeichen, durch welche Schriftsteller und überhaupt diejenigen, die etwas in Druck legen lassen, dem Seher im Correcturbogen die gemachten Fehler anzeigen sollen. Norma-Tage. Ferien. Stillstände der Gerichtsstellen.

Gemeinnützigste Anstalten.

Die mit der ersten österreichischen Spar-Casse vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt, die k. k. priv. wechselseitige Brandschadenversicherungsanstalt, der Verein zur Beförderung der bildenden Künste, die Kinderwaisenanstalten, die Eisenbahn und Dampfschiffahrt. Wiener Schuh-Verein für aus Straf- und Verwahrungsorten entlassene Personen. Verein adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen. Spital der barmherzigen Schwestern. Das k. k. Taubstummen- und das k. k. Blinden-Institut.

Zoll-Gegenstände.

Die ganze neue Zoll-Monopolordnung.

Post-Gegenstände.

Die Stadtpost. Sämmtliche neueste Tariffe bey der k. k. Postanstalt. Postgebühren für Reisende. Geographischer Meilenweiser des österr. Kaiserstaates, mit dieser Auflage zum ersten Mal im Publikum erscheinend. Besondere Anmerkungen für die Postanstalt. Abgang und Ankunft der sämmtlichen k. k. Posten.

In demselben Verlage ist erschienen:

Helena Fr. (ehemahliger Mundloch bey Sr. kais. Hoheit dem Erzherzoge Johann),

Allgemeines österreichisches oder neuestes Wiener-Kochbuch,
in jeder Haushaltung brauchbar,

oder die Kochkunst für herrschaftliche und bürgerliche Tafeln.

Ein gründlicher und leicht faßlicher Unterricht zur Vereitung aller Gattungen Fleisch- und Fastenspeisen, der feinen und Kunstbäckerey, der Gelees, Cremes, Sulzen, Salate, Compots, eingesottener Früchten, Säfte und Marmeladen und der kalten und warmen Getränke, mit getreuer Angabe der, in den meisten Kochbüchern fehlenden Handübungsvorteile, nebst gemeinnützigen Bemerkungen über die erforderliche Beschaffenheit und Einrichtung der Küchen, wie auch ihre Herdstellen; Anweisung zum Pökeln, Weizen, Räuchern und Würsten etc., in-gleichen mit einem Wörterbuche zur Erklärung der in der Kochkunst angenommenen Fremden- und einheimischen Sach- und Kunstbenennungen.

Zweyte vielvermehrte, verbesserte und mit französischen Sprach-Benennungen versehene Auflage.
Mit Titelkupfer und acht Darstellungen von Tafel-Arrangements. gr. 8. gebunden, 2 fl. 48 kr. Conv. Münze